

Kostenübernahmeerklärung für die vorzeitige Prüfung der bautechnischen Nachweise

1. Bezeichnung der Baumaßnahme

Baumaßnahme

Aktenzeichen:

2. Baugrundstück

Gemeinde	Ortsteil		
Straße	Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück (Zähler)	Flurstück (Nenner)

3. Bauherrin / Bauherr

Vor- und Nachname Bauherrin/ Bauherr		
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefonnummer		
E-Mail		

In Kenntnis des „Merkblattes zur Prüfung von bautechnischen Nachweisen“ beantragen wir die vorgezogene Prüfung der statischen Berechnung und sonstigen bautechnischen Nachweisen und erklären, die insoweit entstehenden Kosten auch für den Fall zu übernehmen, dass die Bauvorlagen in der derzeit vorgelegten Form nicht genehmigt werden können.

4. Unterschrift

Qualifizierte elektronische Signatur

Merkblatt zur Prüfung von bautechnischen Nachweisen

Grundsätzliches:

1. Für Bauvorhaben, die nach § 65 NBauO einer konstruktiven Prüfpflicht unterliegen, sind Standsicherheitsnachweise aller tragenden Bauteile sowie ihre Feuerwiderstandsfähigkeit einschließlich der notwendigen Beschreibungen und Positionspläne vorzulegen.
2. Konstruktionszeichnungen (z. B. Bewehrungspläne) sowie Umbemessungen zu Fertigteilen sind rechtzeitig (mindestens 14 Tage) vor Ausführungsbeginn der jeweiligen Bauteile vorzulegen.
3. Die bautechnischen Nachweise sind vom Sachverständigen (Aufsteller) mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Zeitläufe für die Prüfung:

1. Grundsätzlich werden die statischen Nachweise nach Prüfung der planungsrechtlichen und sonstigen bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit geprüft. Der Grund hierfür besteht darin, dass Bauvorlagen als Ergebnis der vorgenannten Prüfung oftmals noch geändert werden müssen. Dieses kann gleichzeitig Auswirkungen auf die konstruktiven Nachweise haben.
2. Eine parallele bzw. vorgezogene konstruktive Prüfung des Bauvorhabens (zeitgleich zur übrigen Bauantragsprüfung) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Soweit nach § 65 NBauO erforderlich:

- Vorlage eines Brandschutznachweises mit Angaben zu den Brandschutzklassen der statisch relevanten Bauteile oder die Vorlage eines objektbezogenen Brandschutzkonzeptes außerhalb der Bauzeichnungen und Baubeschreibungen.
- Eine Erklärung zur Kostenübernahme für folgende Fallkonstellationen:
 - Planänderungen im Laufe des Verfahrens erfordern eine erneute Prüfung der statischen Nachweise
 - Wegen Unzulässigkeit des Bauvorhabens ist auch die geprüfte Statik hinfällig; der Prüfaufwand ist jedoch entstanden.

(Stand: Januar 2024)